

-Auszug-

## Konzept für die Funktion

### „Mannschaftsführer und Betreuer des EHC 80 Nürnberg“

#### 1. Allgemeines

Die Tätigkeit eines Betreuers beim EHC 80 ist ehrenamtlich. Die Betreuer haben eine der tragenden Aufgabenbereiche im Verein. Sie sind die Mannschaftsführer der Spieler und das Bindeglied zu den Trainern, Eltern und dem Vorstand des Vereins. Hierzu ist es notwendig, dass sie das volle Vertrauen und den Respekt aller Beteiligten erhalten. Die Betreuer setzen die Beschlüsse des Vorstandes und die Anweisungen der Trainer in ihren Mannschaften um. Sie vertreten die Interessen der ihren anvertrauten Spieler. Der Verein sieht die Betreuer als Partner der Eltern. Daher ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Betreuern und den Eltern zum Wohle der Spieler besonders wichtig.

#### 2. Auswahl und Besetzung der Mannschaftsführer und der Betreuer

2.1. Interessierte Bewerber für die Position des Mannschaftsführers, wenden sich für das Auswahlverfahren an den Bevollmächtigten für Betreuer-Angelegenheiten. Nach Absprache wird der Vorstand dann einen Mannschaftsführer für die jeweils kommende Saison einsetzen. Der zuständige Trainer hat ein Einspruchsrecht. Der vom Vorstand bestätigte Mannschaftsführer wird mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet und hat somit neben dem Trainer die Verantwortung für seine Mannschaft.

2.2. Das Betreuer-Team einer Mannschaft soll aus 3 Personen bestehen – dem Mannschaftsführer als Hauptverantwortlichen und weiteren zwei Personen (von den Eltern der jeweiligen Mannschaft gewählt) als Betreuer. Alle Positionen können auch zeitlich begrenzt übertragen werden. Die jeweiligen Mannschaften können nach Bedarf weitere Helfer (z.B. Kabinendienst) einsetzen. Bei einem Personalwechsel ist der Bevollmächtigte für Betreuer-Angelegenheiten umgehend zu informieren. Nachdem sich die Betreuer in den Kabinen während der Umkleidephasen aufhalten sollen, sind ab Knabenmannschaft und älter, männliche Personen als Betreuer-Team bevorzugt einzusetzen.

Interessierte Bewerber für die Position des Betreuers, wenden sich an den Beauftragten für die Betreuer. Dieser wird die Koordination übernehmen und die Namen zur Durchführung einer Wahl an die Mannschaftsführer weiterleiten. Die Organisation und Durchführung der Wahl liegt dann in der Verantwortung des Mannschaftsführers. Die Wahl ist nur dann gültig, wenn mindestens die Hälfte der Eltern beteiligt ist. Das Wahlergebnis ist schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen.

### 3. Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer/Betreuer

Als Grundlagen für die Arbeit der Mannschaftsführer und der Betreuer gelten die Bestimmungen des geltenden EHC80-Verhaltenskodexes. Mannschaftsführer und Betreuer sind für die Einhaltung des Kodex mit verantwortlich. Hierzu werden Ihnen die notwendigen Kompetenzen zugesprochen. Sie sind gegenüber den Eltern und Spielern weisungsbefugt.

Mannschaftsführer und Betreuer (nachfolgend Betreuer) übernehmen auszugsweise nachfolgende Aufgaben:

- Die Betreuer sind zu den Trainingseinheiten und Spielen rechtzeitig vor Ort und öffnen bzw. schließen die Kabinen nach einer Überprüfung auf Beschädigungen und Mängel. Sollten sie solche feststellen, so haben sie diese an die Verantwortlichen der jeweiligen Spiel-/Trainingsstätte zu melden und schriftlich festzuhalten.
- Bei Trainingseinheiten ist immer mindestens ein Betreuer der Mannschaft vor Ort.
- Zu den Heim- und Auswärtsspielen müssen min. 2 Betreuer die Spieler begleiten.
- Sie übernehmen oder delegieren Aufgaben bei der Vorbereitung der Spiele, Turniere und anderer Events der Mannschaft.
- Sie setzen die Weisungen der Trainer um.
- Sie unterstützen die Spieler und betreuen sie.
- Sie sind für die Einhaltung der Disziplin in den Kabinen verantwortlich.
- Sie sorgen für die Umsetzung der Anordnungen des Vorstandes und bevollmächtigter Personen.
- Ihnen obliegt die Organisation und Durchführung der Elternversammlungen und -besprechungen in ihrer Mannschaft.
- Sie informieren Spieler und Eltern über Entwicklungen, den Spielbetrieb und aktuelle Angelegenheiten im Verein sowie über Beschlüsse des Vorstandes und weiterer vom Vorstand bevollmächtigter Personen.
- Sie unterstützen den Sanitätsdienst aktiv bei den Spielen.
- Sie leiten Spieleinladungen weiter und helfen bei deren Organisation

### 4. Unterstützung der Mannschaftsführer und der Betreuer in ihrer Arbeit

5.1. Ansprechpartner für die internen Belange der Mannschaft ist für die Mannschaftsführer und Betreuer der Haupttrainer der Mannschaft. In dessen Abwesenheit der Co-Trainer.

5.2. Sollten interne Angelegenheiten der Mannschaft in der Mannschaft nicht gelöst werden können oder handelt es sich um schwerwiegende Verfehlungen oder sind Trainer, Mannschaftsführer oder Betreuer selbst betroffen, so wenden sich die Beteiligten an ihren Bevollmächtigten. Bei Bedarf trägt der Bevollmächtigte die Angelegenheit dem Vorstand vor. Eine Entscheidung des Vorstandes ist dann für alle Beteiligten verpflichtend und verbindlich.

## 6. Beendigung der Position Mannschaftsführer oder Betreuer

6.1 die Ämter enden automatisch zum Saisonende. Der Mannschaftsführer unterstützt den Verein noch im Sommertraining bis ein neuer Mannschaftsführer eingesetzt wurde.

6.2 alle Funktionen können auch zeitlich begrenzt ausgeübt werden. Dies ist jedoch vor Beginn der Tätigkeit anzugeben. Erfolgt dies nicht, können Vergünstigungen nachträglich aberkannt werden.

6.3 legt ein Mannschaftsführer oder Betreuer sein Amt nieder, teilt er dies schriftlich dem Vorstand mit. Der Bevollmächtigte für Betreuer ist hierüber zu informieren.

6.4 sollten schwerwiegende Verfehlungen vorliegen, muss ein Mannschaftsführer bzw. Betreuer auf Anweisung des Vorstandes sein Amt zeitweise oder vollständig niederlegen.

gezeichnet

Der Vorstand des EHC 80